

Beschluss vom 18. Juni 2013

Kleine Anfrage 2013/12
betreffend «Raumplanung zwischen Realität und Vision»

In einer Kleinen Anfrage vom 12. April 2013 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zur räumlichen Entwicklung des Kantons Schaffhausen in den nächsten Jahren. Auslöser war ein Gedankenexperiment des Wirtschaftsförderers Thomas Holenstein anlässlich des Jahresgespräches der Wirtschaftsförderung vom 9. April 2013.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Gedankenspiele müssen erlaubt sein. Die Wirtschaftsförderung hat die zuständigen Regierungsräte des Volkswirtschafts-, Finanz- und Baudepartements sowie den Stadtrat Schaffhausen vorgängig über dieses Gedankenexperiment informiert.

Zutreffend ist die Analyse der Wirtschaftsförderung. Sie fasst das zusammen, was auch der Regierungsrat bereits festgestellt hat. Auch stimmt die Stossrichtung der Idee der Wirtschaftsförderung, nämlich dass der Abtausch der Bauzonen zwischen den Gemeinden zunehmend ein Thema wird. Insbesondere ist dies die Folge des Raumplanungsgesetzes. Der Regierungsrat sieht deshalb die Schaffung von Kooperationsräumen für die Nutzungsplanung und namentlich die überlokale Abstimmung als Legislaturziel 2013 – 2016 ausdrücklich vor.

2. Es versteht sich von selbst, dass die angeregte Diskussion über die Schaffung eines neuen Stadtteils mit 5'000 – 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch eine Wachstumsdiskussion beinhaltet. Brauchen wir Wachstum und wenn ja, was für eines und in welchem Ausmass? Der Regierungsrat strebt ein moderates, vor allem qualitatives Wachstum im bisherigen Umfang von jährlich 0.5 bis 0.8 % an, d.h. vor allem eine bessere Durchmischung der Bevölkerung mit einem höheren Anteil jüngerer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Überprüfung des Wachstumsziels erfolgt - gemessen am Bevölkerungsstand des Vorjahrs - aufgrund der Statistik der jährlich erscheinenden Bevölkerungszahlen.

3. Massgebend für die Siedlungsentwicklung sind die Planungsgrundsätze und Abstimmungen im Richtplan vom 5. März 2013. Danach ist die Siedlungsentwicklung primär auf das kantonale Zentrum sowie auf die regionalen Zentren ausgerichtet und durch den Ausbau der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs und die Etablierung von Entwicklungsschwerpunkten zu unterstützen. Gemeinden im ländlichen Raum dienen vorwiegend als Wohnort und gewährleisten eine Grundversorgung. Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass der eigenständige Charakter und die Funktionsfähigkeit der Gemeinden im ländlichen Raum erhalten und gestärkt werden.
4. Eine neue Bauzone an zentraler Lage mit einer Fläche von 1 km² liesse sich nur durch eine Einzonung realisieren. Der Vorschlag konzentriert die Wohnraumentwicklung an einem Ort und sieht dafür andernorts Auszonungen vor. Diese Idee berücksichtigt das noch reichlich vorhandene Verdichtungspotenzial in den städtischen Gebieten zu wenig. Damit besteht die Gefahr, dass es weder mit dem neuen Raumplanungsgesetz in Einklang steht noch mit dem Ziel des Regierungsrates übereinstimmt, die Wohnraumentwicklung konsequent nach dem Prinzip der inneren Verdichtung weiterzuverfolgen, bevor grössere Neueinzonungen ins Auge gefasst werden. Solange das Bundesrecht (Eidg. Waldgesetz) nicht geändert wird, ist eine «Waldstadt» nicht realistisch. Die «Waldstadt» ist auch keine Idee des Regierungsrates.

Da die neu eingezonte Fläche zudem nur zu einem sehr geringen Ausmass im Eigentum des Kantons oder der Gemeinden wäre, bzw. - soweit der Wald davon betroffen wäre - die erzielten Vorteile zum Grossteil für Walderhaltungsmassnahmen zu verwenden sind, würden von den in Aussicht gestellten Einnahmen von einer Milliarde Franken ohnehin nur ein kleiner Teil für die Staatskasse übrig bleiben.

5. Gemäss aktueller Übersicht über die Bauzonen im Kanton Schaffhausen stehen mengenmässig genügend Bauzonen zur Verfügung. Nach Inkrafttreten der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes dürfen neue Bauzonen nur geschaffen werden, wenn die vorhandenen Siedlungsflächenpotenziale unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität ausgeschöpft worden sind. Das bedeutet, dass bei einer grossflächigen Einzonung, wie es das Gedankenexperiment vorsieht, flächengleiche Auszonungen vorgenommen werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, wie viel zurückgezont werden müsste, weil für die Berechnung der Bauzonenkapazitäten auch das aktivierbare Verdichtungspotenzial eine Rolle spielt. Bei einer «Waldstadt» müsste zudem Ersatz für die gerodeten Flächen geleistet werden. Da eine «Waldstadt» - wie erwähnt - einer Änderung des eidgenössischen Waldge-

setzes bedürfte, brauchen die Abklärungen hinsichtlich Kostenfolgen und die Suche nach möglichen Gebieten für neue Aufforstungen nicht vertieft zu werden.

6. Zurzeit wird das Immobilien- und Wohnangebot im Kanton Schaffhausen und insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten schrittweise und bedarfsgerecht verbessert. Das geschieht innerhalb der bestehenden Bauzonen und dezentral. So sind in letzter Zeit zahlreiche Areale zur Bebauung freigegeben worden. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und zur Erreichung der festgelegten Wachstumsziele.
7. Die ETH verfügt heute über ein Tool, mit welchem die räumliche Entwicklung aufgrund von gewichteten Faktoren simuliert und visualisiert werden kann. Das Instrument der ETH integriert heute aber erst die Leistungen des Ökosystems (Schutz-, Produktions- und Erholungsfunktion) und wird primär im Tourismus- und Naherholungsbereich eingesetzt. Die ETH hat ein grosses Interesse daran, die volkswirtschaftlichen und raumplanerischen Faktoren zu einem gesamtheitlichen Modell zu verknüpfen und ihr Tool in diese Richtung weiterzuentwickeln. Mit diesen Ergänzungen kann eine regionale Entwicklungssteuerung unter einer gesamtwirtschaftlichen Berücksichtigung der relevanten Faktoren stattfinden. Die Lösungsansätze der Kernfrage «Welche Entwicklung wollen wir und wo soll diese stattfinden?» können unter Einbezug der volkswirtschaftlichen Effekte und Konsequenzen sowie der finanziellen Folgen bzw. der daraus resultierenden Möglichkeiten (Finanzausgleich, Entschädigung der Eigentümer) aufgezeigt und breit diskutiert werden. Auch sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Areale vorgesehen. Vielmehr sollen die optimalsten Flächen im Laufe der Projektarbeiten aufgrund verschiedener Standortfaktoren sowie den volkswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen bestimmt werden.

Die Leiterin des Planungs- und Naturschutzamtes wird in das Projekt mit einbezogen. Zurzeit werden die personellen Ressourcen beim Planungs- und Naturschutzamt überprüft mit dem Ziel, diese zu verstärken. Eine Abtretung von Ressourcen der Wirtschaftsförderung an das Planungs- und Naturschutzamt ist dabei aber keine Option.

8. Die Standortqualität hängt von zahlreichen Faktoren, wie der Steuerbelastung, der Verkehrsinfrastruktur und dem Immobilienangebot sowie einem vielfältigen und zeitgerechten Bildungs- und Gesundheitswesen, ab. Das hat auch dazu geführt, dass im Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren eine Trendwende herbei geführt werden

konnte und ein durchschnittliches Wachstum von jährlich 0.5 % erreicht wurde. Die bisherige Strategie hat also Erfolg gehabt, was ganz aktuell auch eine Studie der Credit Suisse belegt.

Schaffhausen, 18. Juni 2013

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bilger', written over the printed name.

Dr. Stefan Bilger